

Rayon J.N. 143. 934

Wien, 16. Jänner 1912

Hochgeehrter Herr Doktor!

Der Beschluss, in die Briefe Einsicht zu nehmen, wurde auf Antrag Dr. Bettelheim's, den ich, wie Ihnen Glossy vielleicht gesagt hat, aufs schärfste bekämpfte habe, gefasst. Ich konnte meine Behauptung, dass es sich hier um eine res judicata handle, nicht beweisen, da ich die Akten und Protokolle aus der Zeit vor meinem Eintritt in den Ausschuss nicht habe. Ich bin

überstimmt worden und nun als  
Schriftführer verpflichtet, den Beschluss  
des Ausschusses durchzuführen.

Ich werde übrigens mit Minor  
sprechen, und, falls er bestätigt,  
daß seinerzeit auf seine Befristung  
hin die Bitte in das Programm  
aufgenommen wurde, in der  
nächsten Sitzung auf die Sache  
nachdrücklich zurück kommen.

Um jedoch dem Auftrag formell  
zu genügen, bitte ich, etwas Lie  
an Abschriften haben, glossy zu  
senden, da ich wegen <sup>einer</sup> Erkrankung  
in meiner Familie in Kontumaz



bin. Ich werde dafür Sorge tragen,  
daß der Druck möglichst bald beginnen  
kann.

Zu Ihrer Information erlaube ich  
mir zu bemerken, daß in dieser Sitzung  
beschlossen wurde, in Zukunft jedem  
Herausgeber zu sagen, daß der  
Umfang eines Bandes samt Einleitung  
22 Bogen (den Bogen zu 27456  
Buchstaben, die Seite 33 Zeilen hoch,  
176 Buchstaben per Seite) nicht über-  
schreiten dürfe. Anderseits soll der  
Band doch nicht weniger als 19-20  
Bogen haben.

Mit hochachtungsvollem Grusse

Ihr stets ergebener  
D. W. Bayr



